

Nutzungsordnung für die Computer der MAX-PLANCK-SCHULE KIEL

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

1. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

2. Nutzungs- und Weisungsberechtigung, Aufsichtspersonen, Verantwortung

1. Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der MPS Kiel. Weisungsberechtigt sind die Unterricht bzw. Aufsicht führenden Fachlehrer. In Ausnahmefällen kann ein verantwortungsbewusster Schüler von einem Fachlehrer als weisungsberechtigte Aufsicht eingesetzt werden.
2. Die Verantwortung für die Beachtung dieser Nutzungsordnung liegt beim Aufsicht führenden Fachlehrer.

3. Datenschutz und Datensicherheit

1. Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen sowie ein Rechtsanspruch auf die Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten besteht gegenüber der Schule nicht.
2. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern und zu kontrollieren.
3. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
4. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Disketten, USB-Sticks oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Schule kann dafür eine Datensicherheit (Schutz vor Löschen, Verändern usw.) nicht gewährleisten.

4. Verhalten in den Räumen mit Computern

1. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
3. Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z.B. fehlende Hardware) sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Diese fertigt eine mit Datum und Uhrzeit versehene Notiz an und informiert umgehend einen Netzwerkadministrator.
4. Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern ist nicht gestattet.
5. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
6. Fremdgeräte (ausgenommen Speichermedien) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers oder der Aufsichtsperson.
7. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt. Die Netzwerkadministratoren haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Kontrollrechten Gebrauch machen.
8. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

Nutzungsordnung für die Computer der MAX-PLANCK-SCHULE KIEL

5. Nutzung der Arbeitsstationen

1. Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, können strafrechtlich verfolgt werden.
2. Der Nutzer ist für die Aktivitäten, die an seiner Arbeitsstation ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf deshalb nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden.

6. Nutzung des Internets

1. Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
4. Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch Einrichtung eines Filters nach, der u.a. vom IQSH gepflegt wird. Dazu ist sie auch berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.
5. Es ist verboten Inhalte aufzurufen oder zu versenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für beleidigende, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstößende Informationen und Dateien. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
6. Grundsätze der Netiquette (Gesamtheit der Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) sind einzuhalten.

7. Datenvolumen und Druckerkosten

1. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden.
2. Unnötiger Druckereinsatz - insbesondere der Ausdruck von Klassensätzen gleichartiger Vorlagen - ist zu vermeiden. Ebenso sollten Ausdrücke von dunklen Fotografien wegen der hohen Tonerkosten unterbleiben.

8. Zuwiderhandlungen

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen, Geldbußen sowie in schwerwiegenden Fällen strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Der/die Aufsichtsführende unterrichtet die Schüler und Schülerinnen über alle Regeln im Computerraum bzw. beim Umgang mit den Computern und ist verantwortlich für die Einhaltung.

Nutzungsbedingungen für das WLAN-Netz der MAX-PLANCK-SCHULE KIEL

Die Max-Planck-Schule bietet allen Schülern und Lehrern die Nutzung des Internets über die WLAN-Router des Schülernetzes der Schule kostenlos an. Sie stellt lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung, abgesehen vom eingerichteten Filter, der u.a. vom IQSH gepflegt wird. Insbesondere haftet die Schule nicht für eine Schaden verursachende Software (z. B. Viren), illegalen Abruf von Daten und deren Inhalte.

Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und den WLAN- Routern der Schule wird verschlüsselt übertragen. Die Daten der aufgebauten Verbindung können jedoch mitgeschnitten und entschlüsselt werden, sodass die Daten möglicherweise von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des öffentlichen Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN-Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an Hard- oder Software, wird keine Haftung übernommen.

Die Nutzung des WLAN-Netzes für Lehrer ist nur diesen und den Administratoren erlaubt. Für diesen Zugang gilt entsprechendes wie für den Schülerzugang.

Um ein Passwort und damit Zugang zu erhalten, muss man sich mit den Regeln vertraut gemacht haben, diese akzeptiert und unterschrieben haben.

Speziell sei darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Passwörtern nicht erlaubt ist.

Kiel, Oktober 2009

i.A. H. Wolf, E. Kuska, Systemadministratoren

Besondere Regelungen für die Computer der MAX-PLANCK-SCHULE KIEL

Die Computer im Schulbereich sollen für alle Schulmitglieder möglichst einfach, sicher und zweckmäßig zu nutzen sein. Deshalb ist es unumgänglich, dass die folgenden Regeln eingehalten werden oder auf die Nutzung der Computer verzichtet wird. Fragen und Anregungen zur Computernutzung sind direkt an die Administratoren zu richten.

1. Das Arbeiten an den Computern bedarf einer Einweisung des/der Aufsichtsführenden durch einen der Administratoren. Vor jeder dann folgenden Nutzung in den Computerräumen trägt man sich in den im Lehrerzimmer befindlichen Belegungsplänen ein.

2. Die Computerräume sind so sauber zu verlassen wie sie vorgefunden wurden. Die Stühle müssen ab der 5. Stunde hochgestellt und die Fenster geschlossen werden, es sei denn, man hat sich mit einem/r nachfolgenden Kollegen/in abgesprochen. Die Tafeln sollten gewischt sein. Die Räume müssen nach dem Verlassen abgeschlossen werden.

3. Es kann nur im Ordner

D:\Eigene Dateien\{Kürzel des Lehrers} bzw. *C:\Eigene~1\{Kürzel des Lehrers}* oder auf die *eigene Diskette, CD oder Memorystick* abgespeichert werden.

Am Ende der Stunde sollte auf **eigenen Medien oder im Internet** gesichert werden, weil die Systemadministratoren u.a. aus technischen Gründen Dateien löschen müssen bzw. jeder Nutzer die Daten löschen kann.

Wird nicht in der angegebenen Weise gespeichert, kann es zu Datenverlusten kommen, da die Rechner mit sog. **Kaiserkarten** ausgerüstet sind, die nach einem Neustart den von den Administratoren eingerichteten Zustand wieder herstellen und damit alle Veränderungen löschen.

4. Die Kaiserkarten verhindern u.a. auch, dass Viren o.ä. sich dauerhaft auf den Rechnern installieren können. Wird allerdings eine Arbeitsphase nicht durch einen Neustart unterbrochen, ist eine Übertragung z.B. auf USB-Sticks möglich. Ein Neustart vor Eingabe von Passwörtern sichert den Nutzer auch weitgehend vor Trojanern, Viren u.ä..

5. Bei technischen Problemen ist keine Selbsthilfe erlaubt. Die Computer sind auszuschalten, die Fehler genau zu notieren und bei einem Administrator zu melden.

6. Neue Programme können von den Administratoren nur in größeren Zeitabständen installiert werden. Die Beschaffung und Nutzung von Programmen und Hardware sollte deshalb vor dem Eingehen von Verpflichtungen (z.B. Kauf oder Teilnahme an Projekten) mit den Administratoren abgestimmt werden. Die Installation erfolgt zusammen mit dem Antragsteller.

7. Die Nutzung der Computer im Bereich der Lehrerzimmer darf Schülern nicht erlaubt werden. Nur zur Wartung kommen Schüler an diese Rechner. Diese Rechner haben keinen Jugendschutzfilter, aber sind graduell abhörsicherer als die übrigen Rechner. Trotzdem sollten dort weder sensible Dateien noch Sicherheitskopien gespeichert bzw. bearbeitet werden.

Alle Daten (z.B. Passwörter für E-Mail-Accounts, Bankkonten etc.), die Sie an das Internet senden, könnten abgefangen werden, denn alle Computer mit Internetzugang sind auch miteinander vernetzt und über Funknetze theoretisch sogar von außerhalb der Schule abhörbar. Eine entsprechende Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.